

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 92 (1992)

**Artikel:** Die Berufung Franz Overbecks an die Universität Basel 1870  
**Autor:** Janz, Curt Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118317>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Berufung Franz Overbecks an die Universität Basel 1870

von

Curt Paul Janz

Dass die Berufung von Franz Overbeck 1870 auf den neugeschaffenen fünften Lehrstuhl der Theologie an der Universität Basel nicht ohne heftigen Einspruch aus kirchlichen Reformkreisen erfolgte, ist bekannt und wird immer wieder erwähnt. So schreibt Edgar Bonjour in seiner Geschichte der Universität Basel: «Die Reformer hatten jedoch ganz recht vorausgesehen. Overbeck dachte nicht daran, sie in ihrem kirchlichen Parteikampf zu unterstützen<sup>1</sup>.»

Was hatten die «Reformer» erwartet, was hat die Regierung zu der Berufung Overbecks bewogen, wie verfiel sie überhaupt auf diese Kandidatur – Overbeck selber hatte sich nie beworben –, was lag in der politischen wie kirchlichen Zeitströmung? Zur Beantwortung all dieser Fragen bietet das Staatsarchiv Basel-Stadt hinreichende Dokumentation<sup>2</sup>, die aber meines Wissens bis jetzt noch nicht in einer Publikation zugänglich gemacht wurde, was mit der vorliegenden Arbeit nachgeholt sein soll. Es bieten sich dabei einige recht interessante, sogar amüsante Details.

Das politische Umfeld war in starker Bewegung, der «Freisinn» hatte als politische Kraft die meisten Kantone erfasst und dominierte, was zur Totalrevision der Bundesverfassung 1874 führte. Das noch immer konservative Basel wurde davon arg betroffen; der Zeitgeist führte auch hier zu grundlegenden strukturellen Veränderungen, u.a. zur Abschaffung des Bürgermeisteramtes.

Dieser Aufbruch in eine Demokratisierung verschonte auch die Kirche nicht. Dazu kamen die neuen Erkenntnisse und Aussagen der Naturwissenschaft, die einige Dogmen der Theologie in Frage stellten. Das aufklärerische Wissen drang ins Volk und entfremdete die Kirchgenossen von der konservativen Orthodoxie der theologischen Fakultät der eigenen Universität und von der Verkündigung, wie sie von den an dieser Universität herangebildeten Geistlichen vertreten wurde. Damit, dass zum Pfarramt in Basel nur zugelassen wurde, wer sich auf das strenge «Basler Bekenntnis» vereidigen liess, besass die hiesige Orthodoxie praktisch ein auf engen Raum begrenztes – und damit fragwürdiges – Monopol.

<sup>1</sup> 2. Aufl., S. 517.

<sup>2</sup> Erziehungs-Akten Y 10.

Gegenläufig dazu entwickelten sich die Dinge zunächst in der Ostschweiz. Die Kantone Zürich, Aargau, Appenzell Ausser-Roden, Thurgau und Glarus einigten sich auf ein Konkordat betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Geistlicher in den Kirchendienst, das am 24. Februar 1862 vom Bundesrat in Kraft erklärt wurde. Am 22. Mai 1862 verabschiedete die Prüfungskommission ein Reglement, welches auf den 1. Januar 1865 teilweise geändert wurde, aber noch immer unter der Dominanz und Federführung Zürichs stand.

Nachdem sich noch Schaffhausen und St. Gallen dem Konkordat angeschlossen hatten und so gewissermassen ein ostschweizerischer Block gebildet war, mit der Auswirkung, dass Zürich als einzige Universitätsstadt der Gruppe die führende Ausbildungsstätte für Theologen wurde, mussten Basel – und Bern – sich bemühen, ein Gegengewicht zu schaffen, um ihre theologischen Fakultäten attraktiv zu erhalten.

Ein an die Regierung in Basel am 4. Oktober 1864 überwiesener Anzug wurde Anlass zu jahrelangen Bemühungen, dem Konkordat beitreten zu können. Dabei verfolgte die Regierung die Absicht, dass auch Bern und Baselland denselben Schritt unternähmen. 1864 regte Bern eine Konferenz sowohl der bereits beim Konkordat befindlichen Stände als auch der zum Beitritt geneigten an. Zürich blockte im Februar 1865 ab, mit «seltener Schroffheit». «Die Sprache dieser Antwort, die in einseitigem Festhalten eines Sonderinteresses jeden allgemeinen Verband sich vom Leibe zu halten suchte, war nicht misszuverstehen<sup>3</sup>.» Die grundsätzlichen Differenzen lagen im Prüfungsreglement, das als Prüfungsort nur Zürich vorsah; Basel und Bern machten dagegen einen turnusmässigen Wechsel zur Bedingung. Bern hielt an einem starren Turnus fest, was die weiteren Verhandlungen vorerst zum Scheitern brachte. Die Regierung des Kantons Aargau bemühte sich indessen um eine Vermittlung. Sie erreichte das Einverständnis der Konkordatskantone zu einer Textänderung, wonach die Prüfungskommission frei war in der Wahl des Prüfungsortes, mit der Zusicherung, dass ein Ortswechsel stattfinden werde. Dazu schrieb der «Schweizerische Volksfreund» am 17. Januar 1870 unter dem Titel «Konkordatsstücklein»:

«Angesichts dieses winzigen Anstandsresultates nach mehrfachen Konferenzverhandlungen frägt es sich, ob dasselbe mit den durch die Besammlung von 17 Kantonsabgeordneten entstandenen Kosten im richtigen Verhältnis steht. Uns scheint auch dieses Exempel wieder zu beweisen, dass das

<sup>3</sup> So die Basler Regierung in ihrem Bericht zum Ratschlag vom 6. Februar 1871.

Konkordäten ein mühsames, unfruchtbare Geschäft ist, bei welchem man die Halsstarrigkeit des Kantönligeistes allzu theuer bezahlen muss. Eine neue Mahnung, die Bundesrevision auf möglichst breiter Grundlage in Angriff zu nehmen.»

Die Aargauer Regierung liess aber nicht locker in ihren Bemühungen um eine Verständigung auf kantonaler Ebene. Am 12. Dezember 1870 konnte sie auf Grund einer Konferenz mit den Konkordatskantonen vom 15. November 1870 der Regierung von Basel-Stadt beantragen, dem Konkordat auf der erreichten Basis beizutreten. Basel gab sich nun mit dem mühsam erreichten Kompromiss zufrieden. Mit Ratschlag vom 6. Februar 1871 beantragten «Bürgermeister und Rath» dem Grossen Rat, «die Ermächtigung, der an uns ergangenen Einladung gemäss auf dreijährige Probezeit den Beitritt von Basel-Stadt zum theologischen Konkordat zu erklären». Der Grosser Rat stimmte am 20. März 1871 zu.

Ungefähr gleichzeitig, mit Eingabe vom 3. Februar 1871, bemühte sich ein «Verein für kirchliche Reformen» um eine Lockerrung im «Basler Bekenntnis», nach dem das Apostolische Glaubensbekenntnis bei Taufen für die Eltern und Taufpaten und bei Konfirmanden an der Konfirmation obligatorisch war. Dieser Zwang sollte durch ein Fakultativum ersetzt werden, um so viele Kirchgenossen aus einer Gewissensnot zu befreien. Die Regierung überwies das Begehr an eine Petitionskommission, die sich nicht auf eine definitive Empfehlung einigen konnte, jedoch mehrheitlich für ein freieres, individuelles Verhalten plädierte<sup>4</sup>.

Dies alles war erst möglich, nachdem in der theologischen Fakultät der Durchbruch geschafft und neu ein nicht-orthodoxer Lehrer auf einen der fünf Lehrstühle berufen war. Auch dafür hatte sich der «Verein für kirchliche Reformen» energisch eingesetzt.

Über Gründung und Zielsetzung dieses Vereins erfahren wir aus seinem ersten Protokoll vom 4. Oktober 1866<sup>5</sup>:

«Mit Brief vom 29. September 1866 erging von Seiten des Herrn Grossrat *August Brenner-Faesch* die Einladung zu einer Zusammenkunft von Männern, welche sich für kirchliche Reformen interessieren. Diese Zusammenkunft fand 35 Mann stark, Montags, den 4. Oktober, im Saale der Gartnernzunft statt und wurde von Herrn A. Brenner eröffnet.

Es ist ein wichtiger Schritt, in Basel religiöse und kirchliche Reformen anbahnen zu wollen, allein man darf sich im Bewusstsein, dass es sich um eine gute Sache handle, durch Hindernisse und Schwierigkeiten nicht abhal-

<sup>4</sup> Mehrheits- und Minderheitsbericht vom 2. März 1871.

<sup>5</sup> Gedruckt im Schweizer Protestantentblatt Nr. 21 vom 24. Mai 1924 (!) S. 165f. (im Privat-Archiv Brenner 565 D zw.).

ten lassen. Wie abweichend auch die Ansichten in religiösen, philosophischen, politischen Dingen sind, darin stimmen alle Anwesenden überein, dass die hier vorhandene Orthodoxie zu bekämpfen sei. *Von der Gründung einer freien Gemeinde, einer neuen Sekte, von Aufstellung eigener Statuten und Glaubenssätzen ist Umgang zu nehmen. Geselliger Anstand und gegenseitige Toleranz allein sollen massgebend sein.*

Mut und Klugheit sei unser Feldgeschrei.

*Religiöse Bedürfnisse* haben uns zusammengeführt. *Wir sind weder indifferent noch feindlich gegen die Religion gestimmt.* Wir wollen eine religiöse Gemeinschaft, aber *in* der Kirche. Wo fanatischer Eifer herrscht und die *Ergebnisse der Wissenschaft ignoriert* werden, können wir keine Befriedigung finden. Namentlich wird der bedenkliche Sinn bedauert, in welchem der *Religionsunterricht* in den Kinderlehrern und für *Konfirmanden* erteilt wird, und dass an unserer *Universität eine freiere Richtung* nicht hat Platz greifen können. Der neue Verein wird seine Thätigkeit nach beiden Richtungen, der *Bekämpfung* der herrschenden kirchlichen Orthodoxie und zugleich der *Gleichgültigkeit der grossen Menge in religiösen Dingen*, zu entfalten haben.

Bestimmt, die Verhältnisse unserer Kirche zu *reformieren* und im Hinblick auf eine gesinnungsverwandte Genossenschaft in Bern, hat er sich den Namen Reformverein gegeben.

[Es folgen die Namen der Gründungsmitglieder, aus denen hier nur die mitgeteilt werden sollen, die sich dann in der Berufung Overbecks exposiert haben:] August Brenner; Dr. Daniel Ecklin; E. Rothenbach; F. Cherbuijn, Rektor; Th. Hoffmann-Merian; Fr. Brenner, Professor; I.I. Bohni; I. Kägi, Lehrer; ... H. Kinkelin, Rektor; ... Fr. Faesch, Lehrer; ... E. Beck; Dr. C. Brenner; ... Goettisheim-Breiting; ...

Aus diesem Senfkorn ist unsere Richtung erwachsen. Diese 51 Männer stehen mahnend vor dem heutigen Geschlecht. Ihr Kampf gegen die beiden Fronten ist noch nicht ausgekämpft. Im Vordergrund steht heute der gegen die *Gleichgültigkeit.*»

Die Kampfansage sollte nicht lange auf sich warten lassen. Nur wenige Wochen nach der fulminanten Vereinsgründung, am 13. November 1866, gelangte der Verein, d.h. seine führenden und treibenden Köpfe, mit einem Begehran an die Regierung, mit dem sie direkt den Kern der verstockten Zustände ins Visier nahmen<sup>6</sup>. Das eben – 1866 – revidierte Universitätsgesetz führte neu einen fünften Lehrstuhl in der theologischen Fakultät ein. Hier sahen die Reformer eine Chance, bei der Besetzung mitzureden und dabei einen Mitstreiter zu gewinnen. Der umfangreiche Text ist sorgfältig redigiert und zeugt von ernsthaftem Bemühen.

<sup>6</sup>Basel Staatsarchiv, Erziehungsakten Y 10.

«Hochgeehrter Herr Bürgermeister, Hochgeehrte Herren,

Der unterzeichnete Verein, der sich die Aufgabe stellt, kirchliche Reformen in Einklang mit den Forderungen unserer Zeit anzustreben, hat sich bewogen gefunden, in erster Linie den Zustand der theologischen Fakultät unserer Hochschule in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen. Allgemein wurde gefühlt, dass die Richtungen, welche dermalen in der genannten Fakultät vertreten sind, weder den Anforderungen genügen, die dem Standpunkte der theologischen Wissenschaft einer Hochschule gestellt werden müssen, noch in ihrer Vermittlung durch die Lehrthätigkeit unserer Geistlichen in den Gemeinden dem religiösen Bedürfnisse entsprechen, wie es von einem grossen Theile unserer Bürger und Einwohnerschaft schon längst gefühlt und dessen Berücksichtigung je länger je schmerzlicher vermisst wird. Die Zukunft unserer Universität sowohl, als unserer Kirche lässt es nun als eine dringende Nothwendigkeit erscheinen, dass auch in der Theologie der freien Wissenschaft ihre Rechte gewahrt und bei der Besetzung ihrer Lehrstühle ohne Ausschliesslichkeit verfahren werde. Wir erlauben uns daher nach einstimmig gefasstem Beschluss Ihrer hohen Behörde den Wunsch vorzutragen: es möchte nach dem Vorgange anderer Hochschulen auch bei uns auf eine freiere, streng wissenschaftliche theologische Richtung Rücksicht genommen, und ein theologischer Lehrer, der sie entschieden und würdig vertreten könnte, an unsere Universität berufen werden.

Gestatten Sie uns, dieses Gesuch mit einigen Worten zu begründen. Fassen wir vor Allem das Verhältnis unserer theologischen Fakultät zur Universität als einer Schule der freien Wissenschaft in's Auge, so müssen wir es für einen fühlbaren Mangel halten, dass blos solche Lehrer an derselben wirken, die entweder der supranaturalistischen Richtung oder derjenigen der Vermittlungstheologie angehören. Beide Richtungen haben, wir geben es zu, ihre historische Berechtigung, beide ihre Verdienste. ...

Allein keine wird von sich behaupten wollen, dass ihre Akten geschlossen und das letzte Stadium der Wahrheit durch sie erreicht sei. Die Fortschritte, welche die Wissenschaften im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten gemacht, haben auch auf die der Theologie mächtig und entscheidend eingewirkt.

Dieselben Ideen, die sich von jeher in der Kirche gegenüberstanden, um bald die Rechte des traditionellen Glaubens gegen die Forderungen der Vernunft, bald diese gegen jene zu verfechten, traten mit neuen, der Wissenschaft entlehnten Waffen in den Kampf, und wenn auch längere Zeit auf beiden Seiten die Gegensätze bis zu Extremen gesteigert wurden, so hat doch dieser Kampf allmälig zur Läuterung und Ergänzung der Ansichten geführt.

Eine neue Richtung ist aus demselben hervorgegangen, bereits so fruchtbar und entscheidend in ihren Resultaten, dass sie als ein Wendepunkt in der Geschichte der theologischen Wissenschaft angesehen werden muss. – Einen Widerspruch zwischen Vernunft und Glauben kennt diese Richtung nicht; sie verschliesst sich nicht engherzig gegen die Resultate der

Wissenschaften sondern benutzt sie zur eigenen Bereicherung. Die Vernunft muss ihr gläubig werden, sobald nur der Glaube vernünftig wird, und nur durch harmonische Entwicklung beider kann ihr die christliche Wahrheit gefördert werden.

Diese Richtung, welche nicht blos durch einzelne wenige Theologen repräsentiert ist, sondern in unserem schweizerischen Vaterlande wie auswärts, sowohl auf Universitäten als in der Kirche immer zahlreichere Vertreter findet, war bis jetzt von unserer Hochschule ausgeschlossen. ...

Ein längeres Ausschliessen derselben würde sicher nicht dazu dienen, bei uns und auswärts das Vertrauen in unsere theologische Fakultät zu mehren, denn jede Theologie, die den Concurs der Ansichten und Meinungen scheut, büsst den Charakter einer Wissenschaft ein. ...

Allein nicht einzig um der Hochschule willen müssten wir die Vertretung einer freieren theologischen Richtung für ein Erfordernis unserer Zeit halten, sondern nicht minder, wenn wir das Verhältnis erwägen, in welchem die theologische Fakultät zu unserer Kirche steht.

Sie ist die Anstalt, an der die Mitglieder unseres Ministeriums ihre Bildung erhalten; die Grundsätze, die sie empfangen, bedingen auch die Lehrthätigkeit in Kirche und Schule, und auf sie allein sind wir nach den bestehenden Gesetzen bei der Wahl unserer Geistlichen einstweilen beschränkt.

Nun halten wir jede Ansicht für berechtigt und ehren auch eine jede, wofern sie auf Überzeugung beruht; wir anerkennen auch die Gewissenhaftigkeit, mit der unsere Geistlichen den Pflichten ihres Amtes obliegen. Allein nicht um Personen, sondern um das Verhältnis handelt es sich, in welches berechtigte persönliche Überzeugungen zu gleichberechtigten Bedürfnissen der Gemeinde treten.

Und da können wir es uns nicht verhehlen, dass die an unserer theologischen Fakultät vorherrschende und durch die Mehrzahl unserer Geistlichen vertretene Richtung dem religiösen Glauben eines grossen Theiles unserer reformierten Bürger und Einwohnerschaft längst nicht mehr entspricht. In allen Kreisen, in höhern und mindern Ständen ist der unbedingte Glaube an die Dogmen der Orthodoxen erschüttert; solcher sind Wenige, welche die Forderungen der Vernunft jedem kirchlichen Dogma zum Opfer bringen; und je mehr die Resultate der Wissenschaft bei zunehmender Volksbildung Gemeingut Aller werden, desto tiefer wird die Kluft, welche die Überzeugung der Gemeinde von der ihrer Lehrer scheidet.

Unsere Kirche ist leider in ihrer Entwicklung weit hinter derjenigen des Staates zurückgeblieben. Wenn auf dem einen Gebiete einem Jeden das republikanische Recht auf Mitbethätigung gesichert, auf der andern aber dasselbe Recht verweigert, und die Bestimmung der Rechtgläubigkeit als ausschliessliches Corporationsrecht gewahrt wird, da treten Staat und Kirche nicht auf der Oberfläche, sondern auf ihren prinzipiellen Grundlagen in Conflict. Dieses Missverhältnis zwischen beiden aber müssen wir um so eher bedauern, da es nicht blos – wie uns schon die Geschichte mehr als eines eidgenössischen Standes lehrt – von den verderblichsten Folgen für

das Staatsleben ist, sondern, wenn es festgehalten werden wollte, unfehlbar früher oder später die Auflösung der Kirche herbeiführen müsste.

Und gerade dieser drohenden Auflösung nach besten Kräften entgegen zu arbeiten, halten wir für unsere ernste Pflicht, denn die Aufgabe unseres Vereins ist nicht, Zwiespalt zu bringen, sondern im bestehenden thatsächlichen Zwiespalt zu versöhnen. Darum nehmen wir auch unsere Stellung innerhalb der Kirche und nicht ausserhalb derselben ein, in der festen Zuversicht, dass bei allseitigem aufrichtigem Entgegenkommen und bei Anerkennung, wenn auch verschiedener, doch gleichberechtigter Überzeugungen die Versöhnung auf dem gemeinsamen Boden der christlichen Gesinnung und des christlichen Lebens gefunden werden wird.

Die Gewährung unseres Wunsches müssten wir als den ersten Schritt zu dieser Versöhnung dankbar und freudig begrüssen.

[Die Eingabe ist unterschrieben von] Prof. Dr. Brenner, Fr. Cherbuin, Dr. Di. Ecklin, Th. Hoffmann-Merian, Göttisheim-Breiting, J. Kägi, E. Rothenbach.»

Die Regierung, welcher das Gesuch offenbar nicht ungelegen kam, überwies es bereits am 17. November 1866 zur Berichterstattung auf den nicht unkomplizierten «Instanzenweg» zunächst an das Erziehungskollegium, von wo es am 30. November ususgemäss an die Kuratel weitergeleitet wurde.

Die Stellungnahme der Kuratel muss sehr positiv ausgefallen sein und die Regierung nahm die Verwirklichung des Postulats unverzüglich an die Hand, wie einem undatierten, aber sicher vor dem 24. Dezember 1866 verfassten Schreiben des Reformvereins an die Kuratel zu entnehmen ist:

«Die unterzeichnete Commission des Vereins für kirchliche Reform hat vernommen, dass mit Berücksichtigung der von ihr der hohen Regierung eingegebenen Petition zur Anstellung eines Theologen der freien, streng wissenschaftlichen Richtung, gegenwärtig eine Wahl getroffen werden soll, und dass der von Ihnen hierzu angefragte Lehrer seine Einwilligung von der Höhe der Besoldung abhängig macht.

Die Commission würde sehr bedauern, wenn die Anstellung des betreffenden Lehrers an der finanziellen Frage scheitern müsste, und hat deshalb einmündig beschlossen, vorläufig auf zwei Jahre einen jährlichen Beitrag von tausend Franken zur Verfügung zu stellen, damit der betreffende Gelehrte für unsere Hochschule gewonnen werden kann. Damit ist ausdrücklich verstanden, dass der genannte Beitrag noch der Genehmigung des Gesamtvereins unterliegt, an welcher wir nicht zweifeln, welche eben in der nächsten Versammlung, die auf den 8. Januar n.J. fällt, eingeholt werden muss.

Unsere Bitte geht nun zunächst dahin, Sie müssten sowohl Ihren definitiven Entscheid als denjenigen des betreffenden Lehrers noch soweit hinausrücken, bis wir Ihnen den Entschluss des Vereins mittheilen können,

und unter dieser Zeit dem Gelehrten von der Sachlage Anzeige machen mit dem Beifügen, dass der kirchliche Reformverein unter Umständen gerne bereit sei, seine obige Verpflichtung auch auf mehrere Jahre auszudehnen.  
...»

Die Kuratel ging auf dieses Angebot ein, wie ein Brief von Fr. Cherbuin an Karl Vischer-Merian vom 24. Dezember zeigt:

«Sie hatten die Güte, mir kürzlich mitzutheilen, dass die l[öbliche] Kuratel der Universität das Anerbieten der Kommission des kirchlichen Reformvereins, sich mit einem jährlichen Beitrag bei der Besoldung einer Professur der Theologie zu betheiligen, angenommen habe; dass sie aber wünschen, es möchte der Verein die Verpflichtung statt auf zwei, auf vier Jahre übernehmen, wobei dann statt eines Jahresbeitrages von fr. 1000, ein solcher von blos fr. 500.– erforderlich wäre. Die Kommission ist auch hiermit völlig einverstanden und wird daher in der nächsten Januarsitzung dem Verein vorschlagen, die Verpflichtung so zu übernehmen, wie sie von der l. Kuratel für zweckdienlich gehalten wird. ...»

Inzwischen hatte die Kuratel beschlossen, die Berufung von Herrn Prof. Dr. W. Mangold in Marburg zu beantragen mit dem Angebot einer ordentlichen Besoldung von Fr. 3000.– p. a. plus Zulage Fr. 500.– plus Zuwendung des Reformvereins Fr. 500.–, also total Fr. 4000.–; dazu Umzugskosten und Zollvergütung. Die förmliche Ernennung erfolgte am 19. Januar 1867 [Datum der Ernennungsurkunde mit Siegel und Unterschrift des Staatsschreibers]. Auf die Berufung reagierte der Reformverein mit einem Schreiben an die Kuratel vom 8. Januar 1867:

«... Im vollen Vertrauen, dass Sie mit weisem Ermessen eine den Verhältnissen angepasste Wahl getroffen haben werden, und in der Voraussetzung, dass Herr Professor Mangold in Marburg auch den von uns in dieser Beziehung gehegten Wünschen und Erwartungen nachkomme, [machen wir uns anheischig,] während vier Jahren je fünfhundert Franken zu Händen des Herrn Mangold, solange derselbe eine theologische Professur an hiesiger Hochschule bekleiden wird, in die Staatskasse zu bezahlen.

Indem wir Sie höflichst ersuchen, diesen Beschluss dem Herrn Professor Mangold mitzutheilen, fühlen wir uns zu der Erklärung veranlasst, dass wir mit seiner Forderung, in seiner Lehrthätigkeit keinerlei Verpflichtungen gegen unsern Verein zu haben, nicht nur vollständig einverstanden sind, sondern dieselbe hochschätzen.

Weil aber Herr Professor Mangold durch die Annahme einer Berufung bei aller ihm zugesicherten Lehrfreiheit denn doch in einen gewissen, wenn auch nur indirekten Verkehr mit uns treten würde, so kann es ihm wohl nur erwünscht sein, wenn wir uns über die Prinzipien des Vereins und über die Tendenz, welche wir an der theologischen Fakultät unserer Hochschule vertreten sehen möchten, in wenigen Worten frei, offen und unumwunden aussprechen.

Basels Verein für kirchliche Reform ist hervorgerufen worden durch den schreienden Widerspruch, in welchem das gereifte religiöse Bewusstsein zahlreicher Gemeindeglieder mit der traditionellen Kirchenlehre steht. Bekämpfung der sturen Orthodoxie und eines ungesunden Pietismus auf der einen, Bekämpfung des in materiellem Lebensgenuss versunkenen Indifferentismus auf der andern Seite ist sein negativer, Förderung eines freudig-religiösen, thatkräftigen, opferwilligen Lebens sein positiver Zweck. – Was die theologische Fakultät unserer Universität betrifft, auf der unsere Geistlichen ihre Bildung erhalten, so verlangen wir vor Allem, dass sie eine Schule der freien Wissenschaft sei. Daher halten wir an der Forderung fest, dass, so oft die Theologie historisch Gegebenes in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht, sie hiebei nach den Gesetzen einer voraussetzunglosen, unbestechlichen Kritik verfahre; dass namentlich die bei der Mythenbildung bestehenden religiösen Ideen aus deren geschichtlichen Formen genau unterschieden, und letztens, insofern sie weder vor der Naturwissenschaft, noch vor der Geschichtswissenschaft stand halten, nicht länger, auch nicht dem Volke gegenüber, als absolute Heilswahrheiten verkündet werden. Es ist unsere innigste Überzeugung, dass nur diejenige Theologie, welche sich auf organische Weise mit den strengen Wissenschaften und anderen Lebensgebieten in Harmonie sieht, die erneute religiöse Sehnsucht des Volkes zu stillen und das Recht der Existenz in Gegenwart und Zukunft sich zu erwerben vermag. – Eben so sehr müssen wir aber auch wünschen, dass jeder theologische Docent unserer Universität seine Schüler nicht nur in die Wissenschaft einführe, sondern in Betracht, dass dieselben zu Religionslehrern des Volkes zu erziehen sind, auch in den Lehrgrundsätzen, die er ihnen vermittelt, den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht wird. –

Dass diese unsere unmassgebliche Anschauung Herrn Professor Mangold eröffnet werde, sind wir so frei, Sie schliesslich ehrerbietig zu ersuchen.»

Zur peinlichen Überraschung der Behörden lehnte aber Mangold mit Schreiben vom 30. Januar 1867 die Berufung ab, weil er in Marburg ein günstigeres Angebot erhalten hatte. Die freudige Zustimmung, die sich der Verein nicht wenig kosten liess, erwies sich als etwas voreilig.

Die Kuratel schickte nun bereits im Sommer 1867 Prof. Hermann Schultz<sup>7</sup> auf die Reise, um mögliche Kandidaten ausfindig zu machen.

Am 7. August 1867 berichtete Schultz aus Göttingen über vier Begegnungen:

1. Ein Professor Nitzsch in Berlin, dessen Vorlesungen er gehört. Er hält ihn für einen ordentlichen Wissenschaftler, ohne besonderen Glanz, aber:

<sup>7</sup>1863–1872 Prof. für Altes Testament und Orientalist.

«Meine entschiedene Überzeugung ist, dass eine l. Behörde mit der Wahl des Herrn Nitzsch einen *Fehlgriff keinesfalls* machen wird.»

2. Persönliche Beziehung zu einem Herrn Dr. Schrader, Bruder des Professors Schrader in Zürich, der allerdings unter «Unaufgeschlossenheit» leide. Es kommt von ihm ein religionsphilosophisches Buch heraus. Ein vielseitiger Gelehrter, doch «kann ich nicht umhin, zu bemerken, dass mir der Eindruck grosser Zuverlässigkeit *nicht* entgegengetreten ist.»

3. «In Jena habe ich mich um Herrn Dr. Overbeck, den ich schriftstellerisch schon kannte, bemüht. Leider konnte ich eine Vorlesung von ihm nicht hören, da dieselbe, als ich hospitieren wollte, in ein privatissimum verwandelt war. So weiss ich von seinem Vortrage nur, was ich von Andern hörte, dass er, ohne schlecht zu sein, doch auch nicht glänzend sei. Dasselbe würde ich aus seiner Art zu sprechen schliessen, da er durch eigenthümlichen Bau der Zähne etwas schwerfällig spricht, zugleich aber sehr bestimmt und einfach klar. Dieser junge Mann, – der wie es scheint äusserlich unabhängig dasteht und von seinen Collegen vorzüglich Diestel und Schwarz in jeder Hinsicht sehr gelobt wird, – ist seiner Richtung nach ein entschiedener Anhänger der Baur'schen Critik, und seine einzige Beschäftigung ist Critik des neuen Testamente und der älteren Kirchengeschichte. In dieser Beziehung ist er den gewünschten Eigenschaften offenbar der nächste. Ich habe in sehr eingehendem wissenschaftlichem Gespräch ein sehr gutes Bild von seinen Kenntnissen, seiner Gründlichkeit und Offenheit, seinem feinen Scharfsinn erhalten. Neben Dr. Hilgenfeld, den ich ebenfalls kennen lernte, und mit dem Overbeck wissenschaftlich im Ganzen harmoniert, trat bei ihm die sittlich tüchtige Persönlichkeit, der Mangel an egoistischer Gereiztheit sehr angenehm hervor. – So besonnen und gründlich wie Nitzsch, vor Allem so reif, ist er nicht. Doch hat er glaube ich die Aussicht, einmal eine besondere Zierde der critischen Schule zu werden.

Zum Partheiführer, überhaupt um populär einzugreifen ist er durchaus ungeeignet. Predigen mag er nicht, – vielleicht schon, weil ein grosses Feuermal ihm ein Aussehen giebt, das nicht auf die Kanzel passt. Das Hervortretende ist bei ihm wissenschaftlicher Scharfsinn, ohne Glänzendes.»

Hier ist bereits ausgesprochen, was dann bei der Berufung dem Reformverein Anlass zur Einsprache wurde. Im kämpferischen Rausch der Zeit und in den Köpfen der führenden Männer – vorab einem Dr. Carl Brenner, bekannt und berüchtigt auf dem politischen Feld des Freisinns – schwiebte dem Verein das Bild eines glänzenden Kanzelredners vor, der die revolutionären Ideen ins Volk tragen sollte. Ein solcher war aber Overbeck gar nicht, darin musste er enttäuschen.

Nach dieser Charakterisierung sahen denn die Behörden vorerst keinen Anlass, auf die Nomination Overbeck einzutreten, bis weitere, über zwei Jahre dauernde Sondierungen auf diese Spur zurückführten. Man darf wohl annehmen, dass es der erste Berichterstatter

– Prof. Hermann Schultz – war, der die Kandidatur Overbeck wieder ins Gespräch brachte und von der Regierung den Auftrag erhielt, die Verbindung anzuknüpfen. Am 15. November 1869 schrieb er an Overbeck<sup>8</sup>:

«Geehrter Herr Kollege!

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, die flüchtige Bekanntschaft, welche ich vor jetzt zwei Jahren in Jena mit Ihnen anzuknüpfen die Freude hatte, in einer Weise fortsetzen zu können, die wie ich hoffe den Anfang näheren und genaueren Verkehrs bilden wird. Unsere Erziehungsbehörde, welche für Besetzung einer in unserer Fakultät offenstehenden Professur ihr Augenmerk auf Sie gerichtet hat, hat mir den Auftrag ertheilt, bei Ihnen anzufragen, ob wenn die beschliessende Behörde, welcher dieselbe den Vorschlag zu machen hat, ihre Zustimmung zu Ihrer Wahl geben wird, Sie Ihrerseits geneigt sein würden, eine Stellung an unserer Universität anzunehmen.

Es wird Ihnen angenehm sein, zur Erleichterung einer Entscheidung etwas über die näheren Verhältnisse zu hören, welche für Sie in Frage kommen würden. Ich lege sie Ihnen deshalb vom ganz objektiven Standpunkt vor. Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Erweiterung des Plans unserer Hochschule wurde auch die Errichtung einer weiteren theologischen Professur mit in Aussicht genommen. Für dieselbe kam dann im Laufe der Zeit als weiteres Moment in Betracht, dass in manchen Kreisen der Wunsch laut wurde, – vor allem von Seite eines hiesigen meistens aus Laien bestehenden Reformvereins, der sich wesentlich der Anschauung der «Zeitstimmen» nähert, – dass einzelne Fächer, vor allem die biblische Kritik Neuen Testamente und das damit zusammenhängende kirchengeschichtliche Gebiet in einer mehr kritischen Richtung vertreten seien, als das von meinem Kollegen Prof. Rigggenbach geschieht – zumal der Prof. Müller, der sonst dieses Fach von einem mehr philologisch-historischen Gesichtspunkt aus behandelt, ziemlich bejahrt ist, und auch Prof. Hagenbach in der Kirchengeschichte nicht mehr die Neigung fühlt, sich mit den neuen Aufgaben auf diesem Gebiete auseinanderzusetzen, vielmehr sich lieber allmälig in die ihm zusagenderen Felder, vorzüglich die Reformationsgeschichte zurückziehen möchte. Es handelt sich also vorwiegend um eine Behandlung der ersten christlichen Jahrhunderte (incl. Neues Testament) vom mehr kritischen Standpunkte aus, – und Ihre Arbeiten auf diesem Gebiet geben uns den Wunsch, Sie dafür zu gewinnen und die Hoffnung, dass Sie Neigung zu solcher Thätigkeit haben würden.

Die Professur – zuerst wohl vorläufig als ausserordentliche in Aussicht genommen, – würde 3000 frs Einkommen bieten. Dabei kann ich übrigens aus eigener Erfahrung hinzufügen, dass zweifellos mit der Zeit auch eine

<sup>8</sup>Basel UB, Nachlass Overbeck, Briefe.

Steigerung dieser Summe eintreten würde, wenn eine nähere persönliche Bekanntschaft vorliegt.

Die Verhältnisse würden Ihnen, wie jedem an die mehr gleichförmigen kirchlichen Verhältnisse Deutschlands gewöhnten, gewiss mancherlei Neues und vielleicht Schwieriges bei dem ungemein entwickelten Parteigetriebe, sicher aber noch mehr des Anregenden und Interessanten bieten, – wenigstens wie meine eigene Erfahrung es mich erwarten lässt. Die geselligen Verhältnisse sind alle durch den entschiedenen Wunsch, dem deutschen Lehrer freundlich entgegenzukommen, in angenehmer Weise bestimmt. In der Fakultät würden Sie, bei grosser Verschiedenheit der Ansichten, ein freundliches collegiales Entgegenkommen und angenehmes Verhältnis mit Sicherheit erwarten können.

Soweit mein Referat als objektiv gehaltenes. Doch möchte ich demselben wenigstens persönlich die Versicherung hinzufügen, dass ich mit grosser Freude und sicherer Erwartung wissenschaftlicher und collegialer Förderung die Verwirklichung des Planes sehen würde, der diesen Brief veranlasst.

Darf ich Sie bitten, mir Ihre Ansicht in Betreff des gemachten Vorschlagés mitzutheilen? ...»

Overbeck antwortete am 21. November 1869:

«Hochgeehrter Herr Professor!

Als ich neulich die Anfrage erhielt, welche Sie an mich zu richten gütig übernommen haben, stand mir sofort fest, dass es nicht am Rufe selbst der an mich ergehen sollte, nicht an Bedingungen die ich meinerseits hinzuzufügen hätte liegen könnte, wenn ich meine Entscheidung anstehen liess. Im Allgemeinen konnte ich zu einer Zeit, da ich noch mich nur durch so wenig erhebliche Arbeiten unter die theologischen Schriftsteller gemischt, nur eine sehr unverhoffte Ehre in solchem Antrage sehen und auch die einzelnen Bedingungen, wie sie mir von Ihnen vorgelegt wurden, liessen mir kaum etwas zu wünschen übrig. Die Verpflichtung über das Neue Testament, namentlich auch die alte Kirchengeschichte im Sinne der heute sogenannten historisch-kritischen Theologie vorzutragen entspricht ganz dem Gebiete meiner Studien und der Richtung die sie genommen; und so entschieden ich in meinen persönlichen Überzeugungen der eben bezeichneten Theologie angehöre, so bin ich doch ein zu herzlicher Freund praktischen Friedens auf kirchlichem Gebiet, als dass es für mich nicht einen besonderen Reiz hätte mit dem Bewusstsein der Anerkennung meines wissenschaftlichen Standpunktes neben Männern zu wirken die einem abweichenden anhängen.

Dennoch konnte ich in so ernster Sache nicht anders als mir einige Tage Bedenkzeit nehmen. Davon will ich nicht weiter reden, dass der etwaige Ruf, den Sie mir ankündigen, mich von hier, wo ich sehr ungern scheide, ja vom Vaterlande überhaupt entfernen soll – mit der Eventualität von Opfern solcher Art hat man sich als Docent ein für alle Mal auseinander gesetzt – aber, gab mir schon die Bedeutung der ernstlichen Verpflichtun-

gen, welche die Stellung auf welche Sie mir Aussicht eröffnen mir an sich selbst auferlegen würde, zu denken, so konnte ich mir namentlich auch nicht die besonderen Schwierigkeiten verhehlen, welche nach Lage der Verhältnisse in ihr zu übernehmen sein müssen. Zum Misstrauen in die eigene Kraft kam hier hinzu, dass ich die Verhältnisse um so höchst unvollkommener zu übersehen vermag. So gab es denn genug zu erwägen und jedenfalls mochte ich nicht ohne den Rath der älteren Mitglieder meiner Fakultät handeln. Wenn ich aber nun endlich heute Ihnen meine Bereitwilligkeit erkläre einem Rufe nach Basel unter den mir von Ihnen vorgelegten Bedingungen Folge zu leisten, so kann ich nicht umhin Ihnen, hoch geehrter Herr Professor, auszusprechen, dass bei meiner Entschliessung von sehr bedeutendem Gewicht gewesen ist die liebenswürdige Art mit der Sie persönlich mich zur Annahme ermuthigen und meinen Bedenken zuvorzukommen wissen. Indem ich Ihnen aber meinen herzlichen Dank sage für Ihre so grosse Freundlichkeit, ermuthigt mich diese Sie heute schon darum zu bitten, mich, wenn ich nun wirklich zu Ihnen geführt werden sollte, mit Rath und Auskunft, deren ich in den mir wie gesagt so wenig vertrauten Verhältnissen jedenfalls dringend bedürftig sein werde, ferner in derselben Weise zu unterstützen. ...

Es bleibt mir heute nur übrig den Herren welche in Basel ihre Aufmerksamkeit auf mich gerichtet haben meinen tiefgefühlten Dank für ein so ehrenvolles Vertrauen auszusprechen. Sie selbst aber zu versichern, dass ich namentlich auch in Hinsicht auf die freundlichen Erwartungen, die Sie mir entgegenbringen, nicht anders als mit grosser Freude dem Antrage der mich an dieselbe Universität neben Sie stellen soll, entgegensehen kann.»

Es folgt der Entwurf zum Brief der Kuratel an das Erziehungscollegium vom 29. November 1869 [!]. Das ausgefertigte Schreiben vom 1. Dezember ist etwas gekürzt. Die getilgten Stellen sind mit {...} ausgeklammert, verdienen aber doch die Wiedergabe. Möglicherweise blieben diese nicht uninteressanten Passagen dem begleitenden Gespräch vorbehalten. In >...< gesetzt sind spätere Einschübe für das definitive Gesuch an Bürgermeister und Rat.

«Seitdem zu Ende des Jahres 1866 die Berufung des Herrn Prof. Mangold in Giessen durch dessen unerwartete Ablehnung leider gescheitert war, haben wir in unsren beiden letzten Jahresberichten mittheilen müssen, dass unsere Bestrebungen für diesen Lehrstuhl eine geeignete Personalität aufzufinden, erfolglos geblieben seien.

{Es war dies in doppelter Hinsicht unangenehm; denn einerseits mussten wir das Bedürfnis nach einer sowohl die vorhandene Fachlücke ausfüllenden als die sogen. kritische Richtung der Wissenschaft vertretende Ergänzung unserer theologischen Fakultät als durchaus berechtigt anerkennen und anderseits gab sich im Grossen Rathe und in der Tagespresse ein gewisses Drängen nach Erledigung dieser Angelegenheit kund.} Doch behielten wir die Angelegenheit fortwährend im Auge und es ist uns nun diesen

Herbst gelungen, über einen jüngeren Gelehrten nähere Auskunft zu erhalten, dessen Berufung {nach den genannten beiden Richtungen hin} uns demjenigen zu entsprechen scheint, was billigerweise durch Besetzung dieses neuen Lehrstuhls bezweckt werden kann. Es ist dies Herr Licentiat und Dr. Phil. Friedrich [!] Overbeck, dermalen Privatdocent in Jena, welcher uns schon vor drei Jahren genannt worden war, von dem wir aber damals als einem ausser Jena wenig bekannten Anfänger der akademischen Laufbahn noch abgesehen hatten. Seitdem hat sich Herr Overbeck in einer Weise entwickelt, die ihm mittelst seiner schriftstellerischen Arbeiten bereits einen angesehenen Namen unter den Anhängern der kritischen Schule verschafft und sowohl seine Lehrfähigkeit als seine Anwartschaft auf eine ›künftighin‹ hervorragende Stellung unter den Männern der Wissenschaft ausser allen Zweifel gestellt hat. Was zunächst sein Vermögen, in dem Rahmen der theologischen Fakultät ›eine gehörige Stelle‹ auszufüllen betrifft, so hat Herr Overbeck in seiner bisherigen 5jährigen Lehrtätigkeit vorzüglich mit neutestamentlicher Exegese und Kritik sowie mit der ältesten Kirchen- und Dogmengeschichte sich beschäftigt, also genau mit den Disciplinen, ›auf deren Verstärkung wir unser Augenmerk gerichtet hatten‹ {welche im Gegensatz zu der reichlich besetzten Dogmatik und alttestamentlichen Theologie theils selten vorgetragen werden, theils auf jüngere Schultern wünschen übertragen zu werden. Auch seine schriftstellerischen Arbeiten sind vorzugsweise diesen Fächern zugewendet, wie denn auch seine beiden grossen zwar noch nicht erschienenen Werke – eine Überarbeitung des De Wettischen Commentars zur Apostelgeschichte und Studien über die paulinischen Briefe – dieses Gebiet beschlagen.}. Nach den eingezogenen Erkundigungen zeichnet sich Herr Overbeck sowohl in seinen Vorträgen als auch in seinen Schriften durch seltene Gewissenhaftigkeit und gründliche Gelehrsamkeit sowie durch Einfachheit und Scharfsinn aus, lauter Eigenschaften, welche wir {sowohl über die überraschende Neuheit critischer Forschungen als} über den oft den Mangel solider Einzelarbeit verdeckenden Glanz der Vortragsweise und des Styles stellen.

Was sodann die Richtung des Herrn Overbeck betrifft, so ist dieselbe nach den Zeugnissen geachteter Führer der freisinnigen Theologie, z.B. des Herrn Prof. Lipsius in Kiel, der Art, dass Herr Overbeck als entschiedener Anhänger der Baur'schen Kritik auch eine gewisse Meinungslücke an unserer Fakultät ausfüllen und letztere vollends in den Stand setzen wird, den angehenden Theologen eine allseitige Ausbildung und ein gründliches Kennenlernen der verschiedenen Standpunkte zu bieten. Daneben soll sein Charakter sich durch Milde und Bescheidenheit auszeichnen und soll er seine Überzeugungen mit einer ruhigen Festigkeit geltend machen die ihm hoffentlich bald auch von Seiten hiesiger kirchlicher und wissenschaftlicher Gegner aufrichtige Achtung verschaffen wird.

Was schliesslich die Bedingungen betrifft, unter welchen wir die Berufung des Herrn Overbeck ›auf nächstes Frühjahr‹ beantragen, so schlagen wir vor, demselben den Titel eines ausserordentlichen Professors der Theologie mit einer vom Kirchen- und Schulgut zu tragenden Jahresbesoldung

von fr. 3000.- zu verleihen mit der Verpflichtung, vorzüglich neutestamentliche Exegese und Kritik der ältesten Kirchengeschichte zu lesen.»

Mit Datum vom 1. Dezember 1869 leitete das Erziehungskollegium den nur leicht überarbeiteten Antrag an Bürgermeister und Rat weiter.

Offenbar auf Grund einer (gezielten?) Indiskretion konnte der Reformverein auf diesen Vorschlag mit Schreiben vom 9. Dezember an Bürgermeister und Rat reagieren:

«Es ist zur Kenntnis der Unterzeichneten gekommen, dass Hochdieselben über die Besetzung der durch unser Universitätsgesetz vorgesehenen fünften Professur Berathungen gepflogen haben, und dass für diese Stelle Herr Dr. Overbeck in Jena vom Erziehungscollgium vorgeschlagen wird.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Sinn der fraglichen Gesetzesbestimmung dahin geht, unserer theologischen Fakultät einen Lehrer von entschieden freisinniger Richtung beizugeben, dessen Persönlichkeit zugleich geeignet sei, die von ihm vertretene Ansicht zu gebührender Gel tung zu bringen. Dass die neue Wahl in diesem Sinne getroffen werde, scheint uns geboten einmal durch die Fürsorge für die wissenschaftliche Bedeutung und die gedeihliche Entwicklung unserer Hochschule, deren theologische Fakultät durch den gegenwärtig angestrebten Beitritt Basels zu dem ostschiizerischen Concordat, betreffend Freizügigkeit der Geistlichen, einer Erweiterung im Sinne des Rathschlages zum Universitätsgesetz dringend bedarf.

Aber nicht allein im spezifischen Interesse unserer Hochschule liegt eine solche Erweiterung. Es ist anderseits oft genug gesagt worden, dass der Werth der Universität ebenso sehr in ihrer geistigen Einwirkung auf unser Gemeinwesen, auf Bürger und Einwohnerschaft beruhe, als auf ihrer Lehrthätigkeit gegenüber den Studierenden, und in diesem Umstand liegt unserm Ermessen nach die volle Rechtfertigung für unser Ansuchen. ... Deshalb hat der unterzeichnete Verein schon vor drei Jahren sich die Freiheit genommen mit einer bezüglichen Petition an Hochdieselben zu gelangen und hat auch seither seinen diesfälligen Wunsch dem Herrn Präsidenten des Erziehungscolliums kundgegeben. Und dass unsere Behörden den Willen haben, in dieser Sache etwas zu thun, das hat die Berufung des Herrn Prof. Mangold in Marburg bewiesen, dessen Ablehnung aber uns vor den Folgen eines Missgriffs bewahrt hat, die wir lebhaft würden bedauert haben.

Sobald uns nun in jüngster Zeit der Name des neu vorgeschlagenen Dozenten bekannt wurde, bemühten wir uns durch eingezogene Erkundigungen darüber gewisser zu werden, ob diese Persönlichkeit wohl den oben ausgesprochenen Wünschen Genüge leisten würde. Zu unserm Bedauern sehen wir uns bewogen, vor Ihnen ... auszusprechen, dass Herr Overbeck der ihm unter uns zugesuchten Aufgabe nicht zu entsprechen scheint. Wenn auch dieser Theologe in seinen kritischen Forschungen über

das Neue Testament die freisinnigen Anschauungen der sog. Tübinger Schule theilt, so scheint sich doch seine Thätigkeit fast ausschliesslich auf historische Untersuchungen zu beschränken und die philosophische oder spekulative Theologie ihm ferner zu liegen, welch letzteres Gebiet wir gerade für die Grundlage und wichtigste Seite der neuen freien Theologie halten. Als einziger Vertreter dieser Richtung unter uns, sollte er nach unserem Dafürhalten gerade auf dem philosophisch-dogmatischen Boden seinen Schwerpunkt suchen. Diese Bedenken wurden noch erhöht durch die fernere uns gewordene Auskunft, dass Herr Overbeck noch durch keine namhafte literarische Leistung seine Tüchtigkeit bewiesen, dass er in der theologischen Welt noch wenig bekannt, dass sein Vortrag wenig ansprechend und dass seine Sinnesweise eine zu ruhige und gefügige sei, um ein selbständiges, kräftiges Auftreten gegenüber einer compakten und entschiedenen Gegenpartei erwarten zu lassen.

Es würde wahrscheinlich mit diesem Gelehrten nur unserer Vermittlungstheologie ein neuer Zuwachs zugeführt, was doch nicht der Zweck dieser Berufung sein kann.

Diese Befürchtungen haben uns bewogen mit dem Ersuchen vor Hochdieselben zu treten: «es möchte mit der Besetzung der fünften theologischen Professur noch zugewartet werden, bis eine andere geeignete Kraft gefunden sein wird.»

Auf dieses Schreiben reagierte der Kleine Rat mit einem Beschluss vom 11. Dezember 1969:

«Der Kleine Rath erklärt sich mit der vorliegenden Petition nicht einverstanden, weist aber im Sinn der stattgehabten Diskussion diese Angelegenheit ans Erziehungskollegium zurück.»

Auch die Presse reagierte rasch. Der «Schweizerbote» brachte eine scharf-kritische Stellungnahme, in der das Berufungsproblem unmissverständlich in die gehörige Relation zu Basels Bemühungen um den Beitritt zum «Ostschweizerischen Konkordat» gebracht wurde. Nur zu gern übernahm das freisinnig-oppositionelle Blatt «Schweizerischer Volksfreund und Tagblatt der Stadt Basel» unter der verantwortlichen Redaktion des Politikers Wilhelm Klein den Artikel am 11. Dezember 1869 in die eigenen Spalten:

«In diesem Augenblicke ist man nun damit beschäftigt, diesem Übelstande durch Berufung eines freisinnigen Theologen abzuhelpfen; der einzige jüngere Professor, welcher die sogenannte Vermittlungstheologie dermalen vertritt [Hermann Schultz], fühlt dem Vernehmen nach selbst seine bisherige Isolierung und wünscht Verstärkung auf dem linken Flügel. Mögen die Behörden sich ermännen und mit Entschiedenheit thun, was ihres Amtes ist. Etwas Halbes nützt nichts; es muss ein Hecht unter die Karpfen, nicht aber ein fünftes Rad an den Wagen. Eine geringere unbe-

deutende Persönlichkeit kann unmöglich genügen; denn viele Hunde sind des Hasen Tod und man hüte sich wohl, den Schein auf sich zu laden, als wolle man geradezu absichtlich nur eine Scheinvertretung, welche geeignet wäre, die freisinnige Richtung bei den Schülern selbst in Missachtung zu bringen.

Unter diesen Umständen ist daher die Wahl eines Professors das einzige Mittel für die übrigen Konkordatsstände, um daraus zu entnehmen, ob es Basel mit seinen Reformen Ernst sei und wir werden deshalb nicht unterlassen, auf die Sache zurückzukommen. Es wäre uns leid, wenn die übrigen Kantone geäfft würden und mittelst des Konkordates in ein Fahrwasser gerathen sollten, aus welchem man bei uns selbst gerne heraus wäre. Hat doch unlängst gerade bei Anlass einer Umgestaltung unseres im Argen liegenden Armenwesens die Basler Geistlichkeit gezeigt, wie unzugänglich dieselbe jeder, auch der nothwendigsten Neuerung sei! In der übrigen Schweiz hat man auch Religion und Geistliche, aber nirgends macht sich der Obskurantismus so breit, als dies noch in Basel der Fall ist.»

Am 20. Dezember orientierte Schultz seinen künftigen Kollegen über die Komplikationen:

«Auf Ihre freundliche Antwort hin hat unsere Erziehungsbehörde Sie dem Kleinen Rath (Executivbehörde) vorgeschlagen. Dort aber haben sich einige Weitwüstigkeiten [?] – und zwar gerade von *der* Seite her, wo es am wenigsten zu denken war, – erhoben und leider eine Verzögerung in der Erledigung der Sache gebracht. Ich bin nun freilich noch immer überzeugt, dass diese Verzögerung sich nur als eine Formsache ausweisen wird; möglicherweise aber kann es das Ganze länger hinhalten, als Sie nach meinem Briefe annehmen konnten, und ich wollte Ihnen deshalb Mittheilung machen, um Sie über die Ursache der Verzögerung nicht im Ungewissen zu lassen. Diese Ursache liegt, wie angedeutet, weder in der massgebenden Behörde noch irgendwie in Verhältnissen der Universität, – sondern nur in Missverständnissen eines kleinen Bruchtheils der hiesigen Bürgerschaft, welche eine Art von Privileg auf eine besondere Art von Freisinnigkeit sich beilegt.

Ich hoffe zuversichtlich, Sie in Kürze als Collegen begrüssen zu können.  
...»

Dafür, dass aus der Verzögerung nicht ein Scheitern werde, setzte sich Prof. Wilhelm Vischer als Präsident des Erziehungskollegiums und verantwortlicher Regierungsrat ein, der ein Jahr zuvor schon die umstrittene Berufung Nietzsches durchgesetzt hatte. Er schrieb am 22. Dezember an Overbeck:

«Sie wissen, dass wider meinen Willen Ihre definitive Berufung eine Verzögerung erfahren hat, deren Veranlassung ich Ihnen nicht weiter auseinandersetzen will. Hingegen wäre mir sehr erwünscht, vor Erledigung der Sache eine persönliche Besprechung mit Ihnen zu haben. Ich dachte

erst an einen Besuch in Jena; allein meine Zeit erlaubt mir den jetzt nicht. Daher schlage ich Ihnen eine Zusammenkunft vor, etwa in Frankfurt a. M. oder, wenn Sie es vorziehen, in einem davon nicht zu entfernten Orte, Giessen, Marburg, Darmstadt, Heidelberg. Am bequemsten scheint mir immerhin Frankfurt, und würde ich Ihnen dort den Brüsselerhof als Gasthof, wo wir uns träfen, bezeichnen. Die Zeit zwischen Weihnacht und Neujahr wäre wohl Ihnen wie mir dazu nicht unbequem. ...

Ist Ihnen die vorgeschlagene Zeit nicht recht, so wäre ich auch in der Woche nach Neujahr zur Disposition. Im Interesse einer Beschleunigung der Sache wäre mir aber der erste Vorschlag lieber. ...»

Die Aussprache muss stattgefunden haben, und mit Erfolg. Jedenfalls brachte Vischer die Sache nach der Festtagspause rasch zur guten Entscheidung. Am 5. Januar schrieb das Erziehungskollegium an Bürgermeister und Rat:

«... Wir beeihren uns ..., Hochdieselben anzurathen, nun mehr die Berufung des Herrn Overbeck als ausserordentlichen Professor der Theologie vorzunehmen. Durch die weiteren Erkundigungen, welche unser Präsidium mündlich und schriftlich an competenter Stelle eingezogen hat, sind wir in unserer Ansicht, dass Herr Overbeck die geeignete Persönlichkeit zur Versehung dieser Lehrstelle sei, bestärkt worden. ...»

Darauf beschloss der Kleine Rat am 8. Januar 1870:

«Auf wiederholten Antrag, ..., Herrn Licentiaten Dr. Friedrich Overbeck, dermalen Privatdocent in Jena, auf nächstes Frühjahr als a.o. Professor der Theologie, mit einer Jahresbesoldung von fr. 3000.- zu berufen,  
//. Wird Herr Friedrich Overbeck ... als Professor der Theologie berufen.»

Noch am selben Tag benachrichtigte Wilhelm Vischer namens der Kuratel Overbeck von der Wahl:

«Ich beeile mich, geschätzter Herr Professor, Ihnen zu melden, dass heute Morgen der Kleine Rath Sie unter den Ihnen bekannten Bedingungen zum ausserordentlichen Professor der Theologie an hiesiger Universität ernannt hat. Die ganze Angelegenheit ist, wie ich Ihnen voraussagte, jetzt ohne alle Schwierigkeit gegangen und zwar so rasch als es bei dem erdenklichen Geschäftsgang möglich war.

Ehe ich Ihnen die Ernennungsurkunde zustellen lasse, wünschte ich noch von Ihnen zu vernehmen, wo Sie gegenwärtig Staatsangehöriger sind. Ist Frankfurt noch Ihre Heimat; und sind Sie also preussischer Staatsbürger? Dabei bemerke ich Ihnen, dass in der Schweiz ein Professor durch seine Anstellung *nicht* Staatsbürger wird. Sie werden also die nöthigen Schritte tun müssen, um sich Ihre Staatsangehörigkeit zu wahren. Übrigens ist bei uns in Basel die Erwerbung des Bürgerrechts sehr leicht.

Ferner ersuche ich Sie mir anzugeben wie alt Sie sind und wo Sie Ihre Studien gemacht haben.

Wegen der Vorlesungen für das Sommersemester wollen Sie sich vorläufig besinnen. Ich werde Herrn Prof. Schultz bitten Ihnen deswegen noch zu schreiben. Gesetzlich sind Sie zu 10–12 Stunden verpflichtet, etwaige Übungen, Kränzchen und dgl. mit inbegriffen. Doch bringt es die Sache selbst mit sich, dass bei der bescheidenen Studentenzahl oft nicht Alles gelesen wird und also eine geringere Zahl von Stunden oft genügt. Und das wird jetzt, wo ohne Vacanz eine neue Stelle besetzt ist, noch mehr der Fall sein als bisher.

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang des Mai: Sie werden natürlich gut thun zu Ihrer Einrichtung und [unleserliche Korrektur] Orientierung etwas früher zu kommen. Der Gehalt wird vom zweiten Quartal des Jahres an berechnet, also von April an, aber postnumerando bezahlt.

Indem ich hoffe, dass Ihre Wirksamkeit an unserer Universität für diese selbst wie auch für Sie eine gedeihliche und befriedigende sein werde, sehe ich einer baldigen Antwort entgegen.»

Nach der anfänglichen Verzögerung ist die Berufung offenbar rasch durchgepeitscht worden. Man verfügte noch nicht einmal über die selbstverständlichssten Auskünfte wie Alter, Studiengang, Staatszugehörigkeit. In dieses Bild passt es auch, dass man die Vornamen-Abkürzung «Fr.» nicht klarstellte. Unverzüglich werden Bestallungsurkunde und Begleitschreiben entworfen. In den Akten des Staatsarchivs sind nur die Textentwürfe (Vorlagen) belegt, doch werden die ausgefertigten Schreiben kaum davon abgewichen sein. Nach einer Briefnotiz an H. Schulz ist die Ernennungs-Urkunde am 21. Januar in Jena eingetroffen.

«8. Januar 1870

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel Stadt übertragen ... dem Herrn *Friedrich Overbeck*, Lc. Theol. und Dr. Phil., aus dem Kgr Sachsen, gegenwärtig Privatdocent in Jena, eine *ausserordentliche Professur* der Theologie an der hiesigen Universität mit der Verpflichtung 10–12 Stunden wöchentlich unter besonderer Berücksichtigung der neutestamentlichen Exegese und der alten Kirchengeschichte zu lesen, und mit einem Jahresgehalt von fr. 3000.–.»

Das Begleitschreiben vom 10. Januar lautete:

«Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihnen mitfolgend die Urkunde zu übersenden, mit welcher Sie unsere h. Regierung zu einem ausserordentlichen Professor der Theologie an der hiesigen Universität ernannt.

Indem wir Sie zum Voraus freundlich willkommen heissen, hoffen wir zugleich, dass Sie in Ihrer neuen Stellung einen Ihrer wissenschaftlichen Neigung entsprechenden Wirkungskreis finden werden und dass Ihre hiesige Thätigkeit für die studierende Jugend eine segensreiche sein möge.

Im Interesse unserer Universität, welcher wir Ihre Mitwirkung möglichst lange zu erhalten wünschen, wollen wir nicht ermangeln, uns übungsgemäss von Ihnen die Zusicherung auszubedingen, dass Sie eine allfällige Berufung an einen andern Ort unserer Behörde 4 Monate vor Schluss des Semesters, mit welchem Sie Ihr hiesiges Amt zu verlassen gedenken, anzeigen.

Indem wir auf den Anfang des mit dem Monat Mai beginnenden Sommersemesters Ihrer Hieherkunft und dem Antritt Ihrer Professur entgegensehen, benützen wir den Anlass, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.»

Am 14. Januar gab das Erziehungskollegium der Kirchen- und Schulgutverwaltung die folgende Anweisung:

Die Besoldung des Herrn Prof. Overbeck beginnt mit dem 1. April 1870, dagegen erhält derselbe keinen Beitrag an die Umzugskosten.»

Die amtliche Publikation der Wahl erfolgte am 15. Januar 1870 im «Kantonsblatt Basel-Stadt», Erste Abteilung Nr. 3. Die Presse war schneller, dafür z.T. auch ungenau. So berichteten die «Basler Nachrichten» bereits am 10. Januar unter «Basel»: «Auf Antrag des Erziehungskollegium wird Herr Dr. Overbeck als ordentlicher Professor der Theologie an hiesige Universität berufen.» Der «Schweizerische Volksfreund» brachte unter dem selben Datum eine entsprechende Meldung. Der «Christliche Volksbote aus Basel» dagegen erwähnte die ganze Angelegenheit nie.

Dafür meldeten sich Freunde mit Gratulationen; überraschend ist, welche Vertrautheit mit den baslerischen Verhältnissen sich dabei zeigt. Besonders aufschlussreich ist der Brief des alten Freundes Adelbert Lipsius, damals Professor der Theologie in Kiel, vom 19. Januar 1870:

«Vor allen Dingen meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Berufung! Wenn unsere Verhältnisse in Deutschland gesunder wären, so hätten Sie längst die verdiente Anerkennung gefunden und brauchten jetzt nicht nach der Schweiz zu gehn. Indessen die Schweizer Universitäten sind doch deutsche Filialen, und auch die Rückkehr nach Deutschland wird möglich werden, wenn der Wind umschlägt, was hoffentlich nicht allzu lange mehr dauert. Sie kommen freilich in eine schwierige Stellung hinein, mitten eingekett zwischen Pietisten und solchen Leuten, die sich eigentlich über Ihr Kommen freuen sollten. Ich bin aber dessen ganz gewiss, dass Sie bald festen Grund unter den Füßen spüren werden.

Auch die collegialischen Verhältnisse werden sich gewiss angenehm, mindestens anständig gestalten. Der alte Hagenbach, den ich persönlich kenne, ist ein jovialer, müder, behäbiger Herr, der lebt und leben lässt, Stähelin ist ein Sonderling, aber ein biederer Haus und viel zu sehr Gourmand um Fanatiker zu sein. Müller ist im Grunde ein alter Rationalist, von

der Goltz Berliner Vermittlungstheologe, aber von anständigen Manieren; Schultz endlich befindet sich seit längerer Zeit auf der berühmten schiefen Ebene von der Vermittlungstheologie zur freien Theologie und ist daher ohne Aussicht unter den jetzigen Auspicien nach Preussen zurückzukehren. Noch ist ja freilich Riggensbach da, der ehemalige Freund und Gesinnungsgenosse Biedermanns, jetzt hartgesottener Apologet, aber *den* brauchen Sie nicht zu fürchten. Überdies haben Sie in Zürich eine gesinnungsverwandte Fakultät zur Seite, und in Bern hält, ebenfalls zu Ostern, Holsten seinen Einzug. Mein hiesiger College Bachmann und Dilthey haben ebenfalls in Basel gewirkt und sich dort ganz wohl befunden, und soll dort dem Deutschen sogar leichter werden sich einzugewöhnen als in Zürich oder Bern. Überdies sind Sie ja eigentlich eine Art Cosmopolit. Also Glückauf zur Übersiedelung! Wenn ich an Ihrer Berufung einigen Antheil habe, so darf ich nicht verschweigen, dass Ihr künftiger College Schultz endlich das Seinige dazu gethan hat um Sie zu gewinnen. Ganz prächtig hat sich aber Vischer in der Angelegenheit benommen. [Im Folgenden äussert sich Lipsius zu Overbecks «Commentar zur Apostelgeschichte»].»

Overbeck dankte Schultz am 23. Januar:

«Gestatten Sie mir, nunmehr es eine abgeschlossene Sache ist, dass ich Ihr College in Basel zu werden ich die Ehre haben soll Ihnen, dem ich das erste und so freundliche Wort, das in der ganzen Angelegenheit an mich gekommen ist verdanke, im Voraus noch einen besonderen Gruss zuzusenden und Ihnen noch ein Mal herzlichen Dank zu sagen für Alles was von Ihnen an Vermittelung meiner Ernennung geschehen ist.

Unmittelbar wenigstens habe ich Ihnen auch noch nicht gedankt für die Nachricht, welche Sie mir vor Weihnachten über den Stand der Sache zukommen zu lassen die Güte hatten. Bei meiner gänzlichen Unbekanntschaft mit den Localverhältnissen konnte sie mir natürlich nur sehr ungefähr verständlich sein. Um so willkommener war mir die Aufforderung des Präsidenten Vischer zu einer persönlichen Zusammenkunft, welche mir ein paar Tage darauf in die Hände kam und durch welche ich nun in einer mich zu besonderem Dank verpflichtenden Weise belehrt wurde. Sie werden selbst ermessen, wie werthvoll eine persönliche Besprechung der Art überhaupt für mich war, bevor ich eine Aufgabe wie die mir übertragene in die Hand nahm an einem Orte, in welchem mir bis auf die leider so kurze Begegnung die ich vor Jahren hier mit Ihnen hatte, persönliche Beziehungen schlechterdings fehlen. ...

Nun mag es sein, dass die wissenschaftliche Form, in welcher ich in meiner Umarbeitung der de Wette'schen Apostelgeschichte diese Beobachtung durchgeführt habe, Ihre Billigung nicht unbedingt hat, ich freue mich doch ganz besonders mit Ihnen die Probleme des Gegenstandes nun in näherem Verkehr gründlich verhandeln zu können. Seit jenem Gespräch hat sich freilich meine Überzeugung von dem nachapostolischen Ursprung der Alg. (Apostelgeschichte) und der bedenklichen Beschaffenheit der meisten historischen Nachrichten darin bedeutend befestigt und in einzelnen Punk-

ten glaube ich selbst noch über Zeller hinausgehen zu müssen, z. B. in Allem was die Alg. von den sogen. Hellenisten erzählt. Überhaupt theilt das Buch meiner Ansicht nach die eigenthümliche Verkennung, die Paulus in der alten Kirche überhaupt zu erfahren gehabt hat, schon in allen ihren wesentlichen Punkten. Für das Nationaljüdische des Paulus und für den eigentlichen Gehalt der religiösen Probleme, welche dem was man den paulinischen Lehrbegriff zu nennen pflegt zu Grunde liegen, hat er schon kein Verständnis mehr. ...

Für heute erlauben Sie mir noch, im Vertrauen auf Ihre freundliche Gefälligkeit, eine Frage ganz anderer Art. Habe ich in Basel eine besondere Antrittsvorlesung zu halten, muss sie nothwendig vor Antritt meiner eigentlichen amtlichen Aufgabe gehalten sein und besteht in Bezug auf ihren Inhalt irgend ein bestimmter Usus bei Ihnen? Fast nehme ich es an, dass solche Vorlesung nicht nöthig sein wird, da mir bis jetzt nichts davon zu Ohren gekommen ist, und würde ich, da ich bis Ostern ohnehin voll auf zu thun habe diese schüchterne Voraussetzung gerne bestätigt sehen. Überhaupt würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mich über alle etwaigen Formalitäten meiner Installation in Kenntnis setzen wollten. Dass ich gegen den 20. April in Basel einzutreffen gedenke, wird Ihnen wohl schon mitgetheilt sein. Eine Wohnung für die Bedürfnisse eines nur mit einer Bibliothek verbundenen Junggesellen zu finden wird wohl keine besonderen Schwierigkeiten haben, sodass ich diese Frage wohl jedenfalls bis zu meiner Ankunft in Basel anstehen lassen kann. Meine am 19. d. M. abgegangene Antwort an Herrn Prof. Riggensbach ist wohl in seinen Händen. Noch bitte ich Sie mich Herrn Präsidenten Vischer auf das Angelegenheitste zu empfehlen. Die Ernennungsurkunde – in welcher ich beiläufig gesagt irrthümlich Friedrich statt Franz Ov. genannt werde – ist mir vorgestern zugekommen. In der festen Hoffnung auf treue collegialische Gemeinsamkeit ...»

Schultz antwortete am 28. Januar 1870:

«Was zunächst die Frage nach einer Antrittsvorlesung betrifft, so ist dieselbe allerdings obligatorisch hier. Sie thun am besten, wenn Sie dieselbe vor dem Beginn Ihrer Vorlesungen, etwa am 21. April oder 6. Mai halten, doch ist das nicht erforderlich. Es ist auch schon geschehen, dass diese Vorlesungen mitten im ersten Semester gehalten sind. Nur werden Sie nicht eher in die Fakultät (deren Mitglieder hier auch die Professores extraordinarii sind) eingeführt, also noch als provisorisch betrachtet. Das Publikum dieser Vorlesungen bilden gebildete, meist studierte Männer, vorzüglich die Behörden und Collegen. Themata, deren ich mich bei den letzten Vorlesungen erinnere, waren z.B.: Aufgabe der Nationaloeconomie – Blutrache und Strafrecht – Wahrscheinlichkeitsrechnung – die Weltanschauung seit der Zeit Goethes – Philosophie und Religion etc. – meistens Principienfragen mit denen der Antretende seine Auffassung seiner wissenschaftlichen Aufgabe darlegte, – sie werden gelesen, und müssen auf den Raum einer guten Stunde zusammengedrängt sein. Sonstige Förmlichkeiten giebt es

hier gar keine. Von Verpflichtung, Bekenntnis [und] dgl. ist keine Rede. Überhaupt ist Alles möglichst formlos, und Sie müssen sich nicht wundern, z.B. über diese Vorlesung nichts gehört zu haben, man überlässt hier möglichst Alles der Privatmittheilung.

In betreff einer Wohnung möchte ich Ihnen, wenn Sie nicht ausnahmsweise gleichgültig in diesem Punkte sind, nicht gerne rathen, bis zu Ihrem Kommen, das Sie ohnehin ziemlich spät in Aussicht stellen, zu warten. Es ist für comfortable Junggesellen-Wohnungen nicht sehr reichlich gesorgt. Vielleicht wäre es richtiger, wenigstens uns Ihre Wünsche mitzutheilen, damit eine etwa sich darbietende besonders gute Gelegenheit nicht vorüberginge. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, wenn Sie es wünschen, mich nach einer passenden Wohnung für Sie umzusehen.

Ihre Vorlesungen sind, wie Herr Rigggenbach vielleicht geschrieben hat, ohne die hier nicht üblichen Bezeichnungen publice, privatum gedruckt. Wir lesen keine publice, – die Studierenden sorgen durch vielfaches Ersuchen um Erlass des Collegiengeldes selbst dafür, dass manche Vorlesungen es werden; wenn man eine Societät oder ein privatissimum unentgeltlich lesen will, so schickte man die betreffende Liste einfach nicht zum Quästor (hier ein Pedell).

Doch nun zum Schluss noch der Wunsch, dass es Ihnen, der jetzt fast ebenso fremd in diese gute Stadt Basel eintritt, wie ich vor einigen Jahren – ich kannte Niemand von Ansehen, – in derselben im Ganzen, so wohlgefallen möge, wie mir bei allen Schwächen, die dem hiesigen Gemeinwesen anhaften. ...»

Overbeck schrieb erst am 27. März an Schultz zurück:

«Leider gestattet mir die Arbeit, die ich hier noch abschliessen möchte in der That meine Übersiedelung nicht früher vorzunehmen als ich von vornherein gedacht – ich gedenke den 19. oder 20. April in Basel einzutreffen – doch auch so ist meines Bleibens nicht mehr lange hier und ich fürchte nach den Andeutungen, die Sie mir gegeben haben mit meinem neuen Anliegen schon etwas spät zu kommen. Bitten möchte ich Sie nämlich mir bis zur Zeit meiner Ankunft einige Wohnadressen anzusammeln etwa durch ein Inserat das Sie für mich in ein Anzeigebatt einrücken zu lassen die Güte hätten. Ich wünschte eine Wohnung von 2 Zimmern und einer Schlafkammer, ohne besondere Eleganz aber anständig und peinlich möbliert, in freier und heller Lage – wofür ich mir aus einiger Entlegenheit nichts machen würde, – bei ordentlichen Leuten. Über den Preis wage ich nichts zu bestimmen. Doch lege ich etwa das [!] Maßstab von Leipzig an, so meine ich für 400 bis 500 Franken (sc. per anno) müsse etwas brauchbares zu haben sein. Auch die Terminverhältnisse am Orte sind mir unbekannt. Selbstverständlich müsste die Wohnung sofort beziehbar sein, wofür ich sie vermutlich vom 1. April an zu mieten haben werde. Sollte Ihnen etwas besonders passendes gerade zur Hand sein, so werde ich es dankbar annehmen, wenn Sie für mich abschlössen. Noch bitte ich Sie um die Erlaubnis Postsendungen, insbesonders Correcturbogen in den ersten Tagen meines

Aufenthaltes in Basel für mich an Sie adressieren zu lassen, falls meine eigene Adresse sich erst in Basel entschiede. Mit meiner eigenen Arbeit am Commentar gedenke ich hier noch jedenfalls fertig zu werden. Auch meine Antrittsvorlesung hoffe ich Ihrem Vorschlag gemäss am 6. Mai zu halten.

Entschuldigen Sie den umfassenden Gebrauch den ich von Ihrer Freundlichkeit mache mit meiner Lage. In dieser werde ich mich auf jene vertrauend wohl noch manches Mal an Sie zu wenden haben um mich in Basel etwas auf eigene Füsse zu stellen. Für heute lassen Sie mich nur noch Sie der freudigen Empfindung versichern, mit welcher ich baldiger persönlicher Begegnung entgegensehe.»

Darauf antwortete Schultz am 4. April:

«Auf Ihren letzten Brief, der mich unwohl traf und dessen Auftrag deshalb zögernder ausgeführt ist, als es sonst geschehen wäre, muss ich Ihnen zunächst mit einer Anfrage erwidern.

Auf meine Annonce sind mir an berücksichtigenswerthen Offerten eingegangen:

1. 2 Wohnungen à 3 Zimmer, Preis monatlich 70 frs (dieselben, wenn nur 2 Zimmer verlangt noch à 50 frs).
2. Eine *schöne* Wohnung von 2 Zimmern zu 65 frs per Mon[at]
3. Eine *schöne* Wohnung zu 2 Zimmer, etwas weit entfernt, zu 50 frs per Mon.
4. Eine nette Wohnung von 2, nicht gerade grossen Zimmern, in sehr guter Lage (bei dem Bruder von Prof. Riehm in Halle) zu dem *sehr* billigen Preis von frs 25 per Monat. Dieselbe ist *sehr* preiswürdig (zum 15. April zu haben).
5. Zwei bescheidene Wohnungen von 2 Zimmern, etwas unangenehm weit vom Mittelpunkt der Stadt, zu frs 35!

Ich möchte nun um umgehende Antwort auf folgende Frage bitten: Wollen Sie *keine* Entscheidung treffen und es darauf ankommen lassen, dass die besseren dieser Wohnungen, wie zu vermuten, dann vergriffen sind? In diesem Falle empfehle ich Ihnen das Hotel Schweizerhof zum ersten Absteigen bis Sie eine Wohnung gefunden.

Oder wollen Sie eine der schönen Wohnungen ohne Rücksicht auf den hohen Preis? So bitte ich um Nachricht, ob eine von Nr. 1 oder N. 2 oder 3. Oder genügt Ihnen eine bescheidenerere Wohnung in guter Lage und mit guten Hausleuten? Dann würde ich sehr raten N. 4 geradezu zu nehmen.

...

Wenn Sie ankommen, werden Sie mich in den ersten Tagen erst noch nicht treffen; ich will ein paar Wochen nach Göttingen. Wenn Sie irgend etwas zu erfragen haben, so bitte ich Sie, sich an meine Frau zu wenden, die Ihnen mit Vergnügen behülflich sein wird.»

Den nächsten Brief schrieb am 12. April Frau A. Schultz an Overbeck:

«Da mein Mann verreist ist, möchte ich Ihnen in wenigen Worten melden, dass ich die Miethe Ihrer zukünftigen Wohnung abgeschlossen habe. Die Wirthin, Wittwe Vogler, will bis zum 20. Alles bereit haben. Sollten Sie vorher eintreffen, so hat sie ein anderes Zimmer für Sie bereit.

Die Wohnung besteht aus einem sehr schönen grossen Zimmer und einem kleineren, wofür die Frau 50 frs verlangt. Sollten Sie ein drittes wünschen, so könnten Sie im Laufe der Zeit ein hart daran liegendes bekommen.

Die Lage ist vorm Thor und nicht sehr weit vom Mittelpunkte der Stadt. Die Zimmer liegen gegen Osten und sehen in's Freie. Bedienung ist einbegriffen in dem Preis, die üblichen Trinkgelder ausgenommen. Theewasser kann Ihnen also in's Zimmer geliefert werden. Hat die Frau aber für das Frühstück zu sorgen, dann rechnet sie 35 Cent[imes] dafür, ein Weck[en] einbegriffen. Butter, Fleisch etc. hätten Sie extra zu halten.

Bücherbretter hat die Frau nicht, sonst ist alles vollständig eingerichtet, scheinbar sehr sauber und gut.

Die Adresse ist: Wittwe Vogler, Schützengraben 45.

In der Hoffnung, dass Ihnen diese Zimmer passen und recht sein werden, verbleibe ich hochachtungsvoll

A. Schultz

Herr Professor Nietzsche [!] wird Ihr Hausgenosse sein.

Diese Hausgenossenschaft Nietzsche/Overbeck, die bis 1876 dauerte (bis zur Verheiratung Overbecks mit Ida Rothpletz) wurde zur unverbrüchlichen Freundschaft. Schicksalsgläubige könnten dazu sagen, die Frau Schultz sei unbewusst zum Werkzeug in der Hand einer höheren Macht geworden<sup>9</sup>.

Als die Berufung entschieden und Overbeck sein Amt in Basel angetreten hatte, suchte auch der Reformverein den Ausgleich und das Gespräch. Man ging vorsichtig zu Werke, über einen Mittelsmann, den Nationalökonomen Professor Dr. Gustav Schönberg, der ein Jahr, 1869/70 in Basel dozierte, um dann nach Freiburg i.Br. zu gehen.

Der Weg ist interessant genug. Schönberg wohnte kurze Zeit mit Nietzsche im selben Hause, sie gingen zusammen zum Mittagessen. Overbeck kam mit Nietzsche in Hausgemeinschaft. Und erst, als über diese Verbindung die Bereitschaft Overbecks zum Gespräch sichergestellt war, erlaubte sich Dr. Carl Brenner am 21. Mai die direkte Anfrage:

«Obgleich der Unterzeichnete nicht die Ehre hat, Sie persönlich zu kennen, so erlaube ich mir doch Sie hiermit in Ihrem neuen Wirkungskreis an

<sup>9</sup>In meiner Nietzsche-Biographie 1978 hatte ich Bd. 1, S.358 die Vermutung gewagt, dass es W. Vischer gewesen sei, der diese Wohnung für Overbeck gewählt habe; das sei hiermit korrigiert.

unserer Universität herzlich zu begrüssen, weil ich hoffe, dass Sie dazu das Ihrige beitragen werden, mit der Fackel der freien Forschung in die dunkeln Irrgänge des Autoritätsglaubens hinein zu zünden und die Rechte der Vernunft auf dem religiösen Gebiete zur Geltung zu bringen. Hier in Basel ein besonders dornenvolles, aber desto verdienstlicheres Streben.

Sie haben durch Herrn Prof. Schönberg erfahren können, dass einige unserer Freunde mit mir den Wunsch theilen Sie nächstens zu besuchen und ich erlaube mir, gestützt auf den erhaltenen mündlichen Bescheid, Sie um baldige Bestimmung einer Stunde zu bitten, wo Sie uns in Ihrer Wohnung empfangen wollen. Unmaasgeblich schlagen wir Ihnen nächsten Montag entweder Nachmittag 1½ Uhr oder Abends 5¼ Uhr vor. ...<sup>10</sup>»

Auch zu Fachkollegen an auswärtigen Universitäten bahnten sich Kontakte an. Carl Holsten aus Bern schrieb am 5. Juni 1870:

«Ein eigenthümliches Geschick hat es gefügt, dass wir beide gleichzeitig zu gleicher Thätigkeit in die Schweiz berufen sind. Was ist natürlicher, als dass wir, der Zusammenstimmung unseres Geistes und Gemüthes gewiss, auch die persönliche Bekanntschaft, in der wir uns in Jena vor drei Jahren nur auf so kurze Zeit zusammenfanden, zu fördern und zu pflegen suchen? Dazu bietet sich über acht Tage auf dem Professorentage in Olten Gelegenheit. Ich habe soeben nach Zürich an einige Collegen geschrieben und hoffe, dass Biedermann, Kesselring, Fritzsche nach Olten kommen werden.

Ich wende mich nun auch an Sie mit der Bitte in Olten zu erscheinen. Sie würden mich dadurch ausserordentlich erfreuen. Ich denke wir können uns den Tag zu einer freundlichen Lebenserinnerung machen. ...<sup>11</sup>»

Wie Schultz richtig vorausgesagt hatte, zeigten sich auch die Behörden bald anerkennend mit der Beförderung zum ordentlichen Professor im Herbst 1871. Einen entsprechenden Antrag richtete die Kuratel am 23. Oktober 1871 an das Erziehungskollegium:

«Wir beeihren uns, bei Hochdenselben zu beantragen, es möge dem ausserordentlichen Professor der Theologie, Herrn Dr. theol. u. Phil. Franz Overbeck, der Titel und die Rechte eines ordentlichen Professors verliehen werden, wie er die Besoldung eines solchen schon seit seiner Anstellung bezieht. Der genannte Gelehrte, welcher nunmehr drei Semester an unserer Hochschule gewirkt hat, versieht eine im Gesetz vorgesehene ordentliche Professur und hat sich als eine tüchtige Lehrkraft bewährt, so dass die vorgeschlagene Beförderung als eine verdiente erscheint. ...

<sup>10</sup>Brieftext und Unterschrift sind nicht von derselben Hand. Wahrscheinlich hat Brenner das Schreiben in seiner juristischen Kanzlei anfertigen lassen.

<sup>11</sup>Die Briefe Holstens lauten bereits ab 19. Juni auf «Du»; etwa als Resultat aus der Wiederbegegnung in Olten?

Das Erziehungskollegium gab diesen Antrag am 27. Oktober mit unverändertem Text an Bürgermeister und Rat weiter, und am 28. Oktober beschloss der Kleine Rat:

«.//. Werden Herrn Dr. Franz Overbeck der Titel und die Rechte eines ordentlichen Professors verliehen.»

Am 18. Dezember nahm das Erziehungskollegium von diesem Beschluss offiziell Kenntnis.

*Dr. h.c. Curt Paul Janz  
Brühlweg 42  
4132 Muttenz*